Beschlussauszug

4/0112/2024

aus der
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadt Dassow
vom 28.11.2024

Top 6 Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Dassow für einen Teilbereich in der Ortslage Barendorf nordwestlich der Seestraße am Dorfteich - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Herr Matzke erläutert die deutlichen Veränderungen im Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Dassow für einen Teilbereich in der Ortslage Barendorf nordwestlich der Seestraße am Dorfteich. Wesentliche Hinweise und Anmerkungen von Frau Plieth wurden im Bauausschuss berücksichtigt und vom Planer umgesetzt. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass Ferienwohnungen nur in untergeordnetem Umfang zugelassen werden dürfen. Eine Löschwasserentnahmestelle wurde geprüft. Es wurde auch die Frage der Dächer und Fassaden sowie Regenwassereinleitung angesprochen. Es wurde entschieden, dass keine Einleitung in den Teich erfolgen darf, was einen Erschließungsvertrag erforderlich macht.

Im Punkt 5.2. Dächer und Wintergärten wurde klargestellt, dass diese innerhalb der Baufenster liegen müssen. Zudem wurde im Begründungstext 1.2 der Stadtvertreterbeschluss nicht gefasst, weshalb der betreffende Absatz aus der Begründung gestrichen werden muss. Weiterhin wurde festgestellt, dass die Quelle der Untersuchung in 3.2 Abs. 3 fehlt und ergänzt werden muss. Bei Punkt 5.1.1 fehlen außerdem die Planungsunterlagen, die noch beigefügt werden müssen.

Auf Nachfrage von Herrn Matzke, ob der zum TOP anwesende Projektleiter Herr Hollatz noch ergänzende Ausführungen abgeben möchte, verneint dieser.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Am Dorfteich“ in der Fassung vom 08.11.2024 nebst Anlagen.
2. Das Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

Herr Hollatz verabschiedet sich und verlässt nach Abstimmung den Sitzungssaal.